



Fragebogen

Genehmigung des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 191 zur Änderung von Normen infolge der Anerkennung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als grundlegendes Prinzip

Vernehmlassung vom 30. April 2025 bis zum 20. August 2025

Absender

Name und Adresse des Kantons oder der Organisation:

Travail.Suisse

Kontaktperson für Rückfragen (Name, E-Mail, Telefon):

Valérie Borioli Sandoz, Leiterin Gleichstellungs- und Vereinbarkeitspolitik, borioli@travailsuisse.ch, 031 370 21 11

Genehmigung des Übereinkommens Nr. 191 zur Änderung von Normen infolge der Anerkennung als grundlegendes Prinzip.

1. Stimmen Sie der Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 191 zur Änderung von Normen infolge der Anerkennung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als grundlegendes Prinzip zu?

Ja

Nein

Kommentare:

Klicken oder tippen Sie hier auf den Bildschirm, um Text einzugeben.

2. Wenn Sie der Ratifizierung zustimmen, was sind die Hauptgründe dafür?

Travail.Suisse setzt sich seit jeher für eine sichere und gesunde Arbeitswelt als grundlegendes Recht aller Arbeitnehmenden ein. Der Schutz von Leben, Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz ist für Travail.Suisse eine zentrale Voraussetzung für menschenwürdige Arbeit. Auch in der Schweiz muss jede arbeitende Person Anspruch auf ein Arbeitsumfeld haben, das Gesundheitsrisiken so stark wie möglich eindämmt und Sicherheit gewährleistet – unabhängig von Branche, Tätigkeit oder Beschäftigungsform.

Mit der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit aus dem Jahr 1998 verpflichten sich alle Mitgliedstaaten der IAO, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit einzuhalten, zu fördern und zu verwirklichen, auch wenn sie die betreffenden Übereinkommen nicht ratifiziert haben. In der Version dieser Erklärung aus dem Jahr 2008 werden vier grundlegende Rechte und Prinzipien bei der Arbeit anerkannt. Es handelt sich dabei um a) die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen; b) die



Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit; c) die effektive Abschaffung der Kinderarbeit; und d) die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Das Übereinkommen Nr. 191 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) aus dem Jahr 2022 sieht nun vor, auch das Recht auf eine sichere und gesunde Arbeitsumwelt in den Rahmen der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit aufzunehmen. Es handelt sich dabei beim Übereinkommen Nr. 191 also um eine rein formelle Norm, die bestehende IAO-Übereinkommen, die sich auf Grundrechte beziehen, um das Recht auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld ergänzt.

Aus folgenden Gründen befürwortet Travail.Suisse die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 191 zur Änderung von Normen infolge der Anerkennung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als grundlegendes Prinzip:

Formaler Charakter ohne neue Verpflichtungen:

Der Bundesrat zeigt in seinem Zusatzbericht auf, dass die durch das Übereinkommen vorgeschlagenen Änderungen rein formaler Natur sind und keinerlei neue Verpflichtungen oder Regelungen für Unternehmen nach sich ziehen. Travail.Suisse teilt diese Einschätzung. Das Übereinkommen, welches lediglich vier Artikel umfasst, dient ausschliesslich der Gewährleistung von Kohärenz und der Aktualisierung anderer internationaler Arbeitsnormen. Die Ratifizierung dieses Übereinkommens erfordert weder die Einführung neuer Bestimmungen ins schweizerische Recht noch die Änderung bestehender Bestimmungen.

Vermeidung eines negativen Signals:

Die gesamte Schweizer Delegation – darunter auch Travail.Suisse – hat sich im Rahmen der Verhandlungen anlässlich der 111. Internationalen Arbeitskonferenz aktiv für die internationale Anerkennung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als grundlegendes Prinzip und Recht eingesetzt. Aus Sicht von Travail.Suisse wäre es daher problematisch, wenn die Schweiz das Übereinkommen nun nicht ratifizieren würde. Eine Ablehnung würde ein widersprüchliches Signal aussenden: Sie würde bedeuten, dass die Schweiz sich weigert, den Rechtsrahmen der IAO zu aktualisieren. Dies wäre nicht nur inkohärent, sondern käme einer faktischen Nichtanerkennung dieses elementaren Arbeitnehmendenschutzes gleich.

Wahrung der Kohärenz als ILO-Gaststaat:

Das Übereinkommen Nr. 191 aktualisiert bestehende IAO-Übereinkommen, die sich auf Grundrechte beziehen, um ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu integrieren. Als Gründungsmitglied und Gaststaat der IAO trägt die Schweiz eine besondere Verantwortung, die Kohärenz der Rechtsinstrumente der Organisation zu wahren. Die Ratifizierung dieses Übereinkommens hat keinerlei rechtliche Auswirkungen auf die Schweiz, stellt jedoch ein starkes Signal für die Kohärenz der IAO-Normen und Grundrechte dar. Travail.Suisse vertritt gemeinsam mit den weiteren Sozialpartnern in der tripartiten Kommission seit Anbeginn die Position, dass das Übereinkommen Nr. 191 ratifiziert werden soll. Travail.Suisse spricht sich nach wie vor dafür aus, diesem breit abgestützten sozialpartnerschaftlichen Votum zu folgen und die Ratifizierung des IAO-Übereinkommens Nr. 191 ohne weiteren Verzug voranzutreiben.

3. Wenn Sie dagegen sind, was sind die Hauptgründe dagegen?
Klicken oder tippen Sie hier auf den Bildschirm, um Text einzugeben.

4. Haben Sie noch weitere Anmerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier auf den Bildschirm, um Text einzugeben.

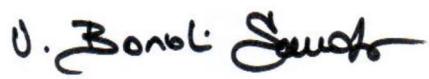
Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Adrian Wüthrich

Präsident Travail.Suisse



Valérie Borioli Sandoz

Leiterin Gleichstellungs- und Vereinbarkeitspolitik